

Rahmenbedingungen:

- 18 Ereignisse, um die GF-Rente ereignis-abhängig zu erhöhen (Details s. AVBs)
- Höchstgrenze: Bis 3.000 € mtl. GF-Rente.
- Max. 50 % der aktuellen GF-Rente je Ereignis möglich
- Grundlage der Erhöhung ist immer die aktuelle GF-Rentenhöhe (inkl. bereits erfolgter Erhöhungen und Dynamiken)
- Einstufung im zuletzt bekannten Beruf
- ohne erneute Gesundheitsprüfung!

Ereignisunabhängige Erhöhung:

Voraussetzung dafür ist, dass das Ereignis

innerhalb von 12 Monaten angezeigt wird und das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde – z. B.

- ✓ Heirat oder Scheidung
- ✓ Geburt oder Adoption eines Kindes
- ✓ Erstmalige Aufnahme einer Berufsausbildung/eines Vollzeit-Studiums
- ✓ Abschluss des Studiums oder Erlangung der Approbation
- ✓ Aufnahme eines Darlehens ab 50.000 € zur Praxisfinanzierung oder Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie
- ✓ u.v.m.

Für Human- und Zahnmediziner gibt es zudem weitere ereignisabhängige Anpassungsmöglichkeiten, z. B. bei Praxisgründung und -übernahme (siehe Details AVBs). Zu bestimmten Anlässen ist auch eine einmalige NVG-Erhöhung um 100 % der aktuellen GF-Rente möglich (Details siehe AVBs).

Ereignisunabhängige Erhöhung:

Innerhalb der ersten 5 Jahre ist eine einmalige Erhöhung um maximal 500 € (max. 50 % der bestehenden GF-Rente) möglich.

Minimal-Beitrag bei finanziellen Engpässen: Vitalprotect

Bei Arbeitslosigkeit (mind. 1 Jahr tätig), Weiterbildung in Vollzeit, im Rahmen des Mutterschutzes und der Elternzeit (auch des Ehepartners/eingetragenen Lebenspartners), Sabbatical (solange ein Arbeitsvertrag besteht) oder Kurzarbeit besteht die Möglichkeit, temporär den Beitrag auf 5 € pro Monat zu reduzieren.

Der Zeitraum der Beitragsreduktion beträgt mindestens 6 Monate. Bei Verlust einer versicherten Grundfähigkeit in dieser Zeit werden 70 % der zuletzt vor Vitalprotect versicherten GF-Rente gezahlt und die Beitragszahlungspflicht ruht. Voraussetzung für Vitalprotect ist ein versichertes Endalter von mindestens 62 Jahren.

Hilfreiche Details zum Produkt

Branchenbezogene Auslöser:

Ein Verlust der Grundfähigkeit des Gebrauchs der Hände liegt auch vor, wenn man nicht mehr in der Lage ist, die erforderlichen Schutzhandschuhe der jeweils anderen Hand über- und wieder auszuziehen.

Karrieregarantie:

Im Rahmen der Karrieregarantie kann bei Gehalts- und Gewinnsteigerungen von mindestens 5 % die Absicherung auf bis zu max. 4.000 € jährlich angepasst werden. Bei Selbstständigen gilt eine Obergrenze von maximal 20 % je Erhöhung. Selbstverständlich ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Medizinische Risikoprüfung

Entsprechend dem Fragebogen im Antrag. Bei einer GF-Jahresrente inkl. Bonusrente bis 36.000 €: Keine ärztliche Untersuchung; von 36.001 € bis 89.999 €: Ärztliches Zeugnis; ab 90.000 €: Große ärztliche Untersuchung.

Regelaltersgrenze

Sollte die Regelaltersgrenze in der deutschen Rentenversicherung oder den berufs-

ständischen Versorgungswerken erhöht werden, kann die Versicherungs- und Leistungsdauer ebenfalls verlängert werden – und das ohne Gesundheitsprüfung.

Vorläufiger Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler. Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Wirtschaftliche Risikoprüfung

Es wird immer eine entsprechende Risikoprüfung vorgenommen. Bei Arbeitnehmern gilt als Nettoeinkommen das Bruttoarbeitsentgelt abzüglich Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag. Sozialversicherungsbeiträge und Kirchensteuer müssen nicht abgezogen werden. Als angemessene Gesamtversorgung gelten 80 % des Nettoeinkommens

bis 50.000 € zzgl. 50 % des Nettoeinkommens, das 50.000 € übersteigt. Bis zu einer beantragten GF-Rente von 12.000 € p.a. findet hingegen keine wirtschaftliche Risikoprüfung statt. Genaue Details zu Existenzgründern und Risikoprüfungen im Bereich der Human- und Zahnmedizin entnehmen Sie bitte dem Dokument Risikoprüfungen für Mediziner. Für Azubis, Schüler und Studenten entfällt die wirtschaftliche Risikoprüfung vollständig.

Bei Existenzgründern in den ersten 3 Jahren gilt Folgendes:

- Existenzgründer/-innen: Bis zu 18.000 € Jahresrente
- Apotheker/-innen nach Apothekengründung oder -übernahme: Bis zu 36.000 € Jahresrente.

Details zu Ärztinnen und Ärzten entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Dokument Risikoprüfungen für Mediziner. Im Einzelfall sind auch höhere Summen möglich.

Starke Konsortialpartner der KlinikRente



Die beteiligten Versicherer Swiss Life, Allianz und R+V erbringen gemeinsam die Versicherungsleistungen und bieten dadurch besondere Großgruppenkonditionen.

KlinikRente.Vitalschutz
Produktinformation



Information für
Berater und
Vertriebspartner

Produktübersicht

Leistungsmerkmal	KlinikRente.Vitalschutz Komfort / Premium
Kurzbeschreibung	Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung Komfort: 30 Grundfähigkeiten versichert, Premium: 45 Grundfähigkeiten versichert
Versicherungsdauer	Mind. 5 Jahre/max. 52 Jahre
Mindesteintrittsalter	10 Jahre
Höchsteintrittsalter	52 Jahre und 11 Monate
Schlussalter	Max. 67 Jahre
Mindestbeitrag	Jährlich 60 €/halbjährlich 30 €/vierteljährlich 15 €/mtl. 10 € (2.500 € Mindestbeitragssumme)
Mindestrente	200 € Grundfähigkeitsrente im Monat
Höchstrente	5.500 € Grundfähigkeitsrente im Monat
Zahlweise (Rente)	Monatlich vorschüssig optional mit garantierter Rentensteigerung von 1–3 %
Todesfallleistung	Keine
Risikoprüfung	Gesundheitsfragen: Ja Wirtschaftliche Risikoprüfung ab einer Grundfähigkeitsjahresrente von 12.001 €; Bei Human- und Zahnmediziner ab 24.001 €; Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken
Zusatzversicherungen/Optionen	»care«-Option, ggf. mit Anschluss-Option; »care«-Option plus, ggf. mit Anschluss-Option; Schwere-Krankheiten-Option; Berufe-Option, Psyche-Option, AU-Option, BU-Wechseloption (ohne Mehrbeitrag)
Erhöhungsmöglichkeiten ohne Gesundheitsprüfung	Karriere- und Nachversicherungsgarantie (ereignis- und ereignisunabhängig) sind automatisch mitversichert
Dynamik	Volldynamik, Form B mit 2 bis 5 % – optional mit garantierter Rentensteigerung von 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit »care«-Option)
Überschusssysteme	Vor Rentenbeginn Beitragsverrechnung, Bonusrente ab Rentenbeginn steigend dynamisch
Karenzzeiten	Keine
Zuzahlungen	Nicht möglich
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an, Teilkapitalisierung bei bestimmten Leistungsauslösern im Leistungsfall möglich
Leistungsfall	Nur ein Ansprechpartner
Vorläufiger Versicherungsschutz	Ja
Infektionsklausel	Leistung der Rente, wenn für sechs Monate ununterbrochen ein vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot verfügt wird.

Tarifübersicht KlinikRente.Vitalschutz

Vitalschutz Komfort

30 Grundfähigkeiten

Vitalschutz Premium

45 Grundfähigkeiten

Beide Tarife ohne Zusatzfragen zur Psyche versicherbar.

1. Gebrauch eines Arms

2. Heben und Tragen

3. Schieben und Ziehen

4. Bücken

5. Knien

6. Gebrauch eines Kniegelenks

7. Gehen

8. Treppensteigen

9. Stehen

10. Sitzen

11. Erheben

12. Gebrauch einer Hand

13. Fingerfertigkeit/Pinzettengriff¹

14. Smartphone/Tablet benutzen

15. Touchscreen bedienen²

16. Tippen²

17. Greifen und Halten

18. Tastatur benutzen

19. Sehen

20. Sprechen

21. Hören

22. Gleichgewicht

23. Koordination

24. Demenz

25. PKW-Führerschein (Klasse B)³

26. Motorrad-Führerschein (Klasse A)³

27. Führerschein für forst- und landwirtschaftliche Zugmaschinen (Klasse L und T)³

28. PKW ein- und aussteigen³

29. Pflegebedürftigkeit

30. Infektionsklausel

31. Schreiben

32. Bildschirmtätigkeit

33. Tastsinn

34. Riechen und Schmecken

35. Gedächtnis⁴

36. Handlungsplanung⁴

37. Auffassung⁴

38. Konzentration/Aufmerksamkeit⁴

39. Orientierung⁴

40. Eigenverantwortliches Handeln (Betreuung)

41. Unterhaltung führen

42. Nutzung ÖPNV

43. Fahrrad/E-Bike/Pedelec fahren

44. Tretroller fahren

45. E-Scooter fahren

¹ Grundfähigkeit aus dem Spektrum „Gebrauch einer Hand“. / ² Grundfähigkeiten aus dem Spektrum „Smartphone/Tablet benutzen“. / ³ Grundfähigkeiten aus dem Spektrum „Fahrlaubnisverlust der Klassen A, B, T, L“. Versichert ist, wenn der Führerschein aus gesundheitlichen Gründen entzogen oder zurückgegeben wurde oder bis zum 30. Lebensjahr nicht erworben werden konnte. / ⁴ Grundfähigkeiten aus dem Spektrum der „Geistigen Leistungsfähigkeit“.

Tariferläuterungen

Private Grundfähigkeitsrente Wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer eine versicherte Grundfähigkeit verliert, wird die versicherte Person von der Beitragszahlungspflicht befreit und die vorschüssige Grundfähigkeitsrente gezahlt – egal, ob der Beruf noch ausgeübt werden kann oder nicht.	wenn bei der versicherten Person eine ärztlich festgestellte Infektion vorliegt und durch den Hygieneplan eines staatlich anerkannten Hygienikers eine Infektionsgefahr festgestellt wurde, die die Ausübung der beruflichen Tätigkeit einschränkt.
Versicherungsschutz Der Anspruch auf Leistungen entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Grundfähigkeit eingetreten ist.	Dynamische Anpassung Sie können Ihre Grundfähigkeitsabsicherung jährlich im Rahmen der Dynamik anpassen, sofern dies vereinbart ist. Dieser Anpassung können Sie jährlich widersprechen. Das Widerspruchsrecht behalten Sie bis zur letzten Dynamikerhöhung (6 Jahre vor Beitragszahlungsende) – unabhängig davon, wie oft Sie einer Anpassung zuvor schon widersprochen haben.
Einmal versichert = immer versichert Egal was passiert – ob Studium, Angestelltenverhältnis oder Selbstständigkeit – der Versicherungsschutz begleitet Versicherte ein Leben lang! Das gilt auch bei einem Branchen- oder Berufswechsel innerhalb der Vertragslaufzeit, der dem Versicherer nicht angezeigt werden muss.	BU-Wechseloption Zu bestimmten Ereignissen – beispielsweise nach 5 Jahren Laufzeit oder der erstmaligen Aufnahme einer anerkannten Berufsausbildung – haben Sie die Möglichkeit, ganz ohne erneute Gesundheitsprüfung vom KlinikRente.Vitalschutz zur KlinikRente.Berufsunfähigkeitsversicherung zu wechseln.
Infektionsklausel Im Fall einer Infektion, bei der ein vollständiges oder ein teilweises Berufsverbot einer Behörde verhängt wird, erbringt der Grundfähigkeitsschutz Leistungen (Grundlage IfSG in der Fassung vom 01.01.2001). Verlust einer Grundfähigkeit liegt auch vor,	

Besondere Highlights

Abschluss ohne Antragsfragen zur Psyche möglich

Innerhalb der KlinikRente.Vitalschutz-Tarife Komfort und Premium sind bis zu 45 Grundfähigkeiten ohne Antragsfragen zur Psyche versicherbar. Genaue Details zu den versicherten Grundfähigkeiten entnehmen Sie bitte den AVBs oder dem Dokument Leistungsauslöser.

Einmalleistung bei Arbeits- oder Arbeitswegunfall:

Bei Verlust einer Grundfähigkeit infolge eines Arbeits- oder Arbeitswegunfalls wird zusätzlich zur Grundfähigkeitsrente eine einmalige Kapitalzahlung in Höhe der 3-fachen garantierten monatlichen Grundfähigkeitsrente gezahlt.

Möglichkeit einer Teilkapitalisierung

Bei Verlust bestimmter Grundfähigkeiten – Gehen, Treppensteigen, Autofahren, Fahrradfahren oder Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs – hat ihr Kunde die Möglichkeit, sich eine Einmalleistung auszahlen zu lassen, die bis zur 12-fachen monatlichen Grundfähigkeitsrente beträgt.

Produkt-Optionen

Arbeitsunfähigkeits-Rente (AU-Rente) bei lang anhaltender Krankheit

Es kann neben dem Verlust von Grundfähigkeiten (GF) auch eine Arbeitsunfähigkeit (AU) abgesichert werden, die für den Fall einer längeren Erkrankung einspringt.

Wann greift die AU?

Möglichkeit 1: Sie sind seit vier Monaten arbeitsunfähig und wurden für weitere zwei Monate krankgeschrieben.

Möglichkeit 2: Sie sind bereits seit sechs Monaten arbeitsunfähig. In jedem Falle: Sie erhalten Zahlungen auch rückwirkend.

Welchen Zeitraum umfassen die Leistungen?

AU-Leistungen werden für insgesamt 24 oder maximal 36 Monate gewährt – zusammenhängend oder in voneinander unabhängigen Phasen.

Wie spielen AU und der Verlust einer GF zusammen?

Die Arbeitsunfähigkeitsrente ist eine separate Leistung. Den Anspruch auf AU-Leistungen prüfen wir unabhängig von einem Leistungsanspruch wegen Verlustes einer Grundfähigkeit. Die AU-Rente wird bezahlt, solange eine nachweisliche AU vorliegt, für 24 oder max. 36 Monate.

Berufe-Option

Von dieser Option können Menschen, die in ihrem Beruf besondere Anforderungen erfüllen müssen, profitieren. So kann es in folgenden Situationen zur Leistung kommen:

- ➔ Bei angeratenem Tätigkeitswechsel, bei ausgewählten arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorgen und bei Nichtbestehen einer Eignungsbeurteilung
- ➔ Bei als Berufskrankheit anerkannten Hauterkrankungen.
- ➔ Bei Verlust des räumlichen Sehvermögens.
- ➔ Bei Verlust des LKW- und Bus-Führerscheins aus gesundheitlichen Gründen.

Psyche-Option

Die versicherte Rente wird gezahlt, wenn eine psychische Erkrankung zur vollen Erwerbsminderung (gemäß Definition der gesetzlichen Rentenversicherung) führt.

Option für Schutz bei schweren Erkrankungen

Schwere-Krankheiten-Option: Im Falle einer schweren Erkrankung schützt diese Option mit einer Kapitalleistung vor den finanziellen Folgen und ermöglicht so z. B. krankheitsbedingte Umbaumaßnahmen o. Ä..

Der Leistungsfall tritt bei folgenden Krankheitsbildern ein:

- ✓ Herzinfarkt
- ✓ Krebs
- ✓ Schlaganfall
- ✓ Sprachverlust
- ✓ Querschnittslähmung
- ✓ Blindheit

- ✓ Taubheit
- ✓ Koma
- ✓ Multiple Sklerose
- ✓ Schädel-Hirn-Trauma/Schwere Kopfverletzung

Was ist das Besondere daran?

Die Leistung der Schwere-Krankheiten-Option ist in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten GF-Rente abschließbar, was in dieser Flexibilität nahezu einzigartig ist. Und: Die Option kann während der Vertragslaufzeit bis zu 9 Mal in Anspruch genommen werden.

Anschluss-Option Pflegerente

Die Anschluss-Option ist eine Ergänzung zur «care»-Option und zur «care»-Option plus. Der Kunde kann zum Umstellungszeitpunkt einen Pflegerententarif ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen. Die Pflegerente kann bis zur Höhe der garantierten GF-Rente versichert werden, maximal jedoch bis 2.500 € Monatsrente. Der Kunde kann zum Ende der Versicherungsdauer oder bereits früher, zu einem von vier definierten Optionszeitpunkten (5, 10, 15 oder 20 Jahre vorher), die Anschluss-Option nutzen. Der Vertrag muss zu diesem Zeitpunkt bereits mindestens 20 Jahre bestehen.

«care»-Optionen

«care»-Option: „Lebenslange“ Weiterzahlung der GF-Rente, wenn bei Ablauf der Leistungsdauer Pflegebedürftigkeit besteht.

Garantierte GF-Rente

Garantierte GF-Rente wegen Pflegebedürftigkeit

Versicherungsbeginn

Eintritt Verlust GF/ Pflegefall

Ende Leistungsdauer – Pflegebedürftigkeit/ Demenz besteht

Leistung «lebenslang»

Was ist das Gute daran?

Die Rentenzahlung endet im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht mit dem vereinbarten Schlussalter der GF-Rente, sondern wird darüber hinaus gezahlt, solange Pflegebedürftigkeit besteht – i. d. R. lebenslang – und das steuerfrei.

«care»-Option plus: Diese Option greift nicht erst ab Ende der GF-Rente, sondern schon vorher – direkt ab dem Eintreten eines Pflegefalls. Der Versicherte erhält dann eine Pflegerente, die zusätzlich zur GF-Rente gezahlt wird.

Verdopplung GF-Rente wg. Pflegebedürftigkeit

Garantierte GF-Rente

Garantierte GF-Rente wegen Pflegebedürftigkeit

Versicherungsbeginn

Eintritt Verlust GF/ Pflegefall

Ende Leistungsdauer – Pflegebedürftigkeit/ Demenz besteht

Leistung «lebenslang»

Welche Vorteile hat das?

Zusätzlich steht dem Versicherungsnehmer im Pflegefall die Pflegerente zur Verfügung, um entstehende Pflegekosten zu finanzieren. Und das noch dazu steuerfrei.